# STADT JEVER Der Bürgermeister



Vorlagen-Nr.: BV/1323/2011-2016					
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datui	atum: 28.09.2016			
	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt				
Gremium:	•	Datum:	Status:		
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung un Verkehr	d	05.10.2016	Ö		
Verwaltungsausschuss		11.10.2016	N		

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

### Beratungsgegenstand:

Antrag des Landkreises Friesland auf einen Bauvorbescheid für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Schlosserplatz;

hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise

#### Sachverhalt:

Der Landkreis Friesland hat mit Antrag auf Bauvorbescheid vom 15.09.2016 die Frage gestellt, ob der Bau des Verwaltungsneubaus auf dem Grundstück Schlosserplatz 3 entsprechend des beigefügten Lageplanes mit Ansichten in dieser Form bauplanungsrechtlich möglich sei.

Da es für diesen Bereich keinen Bebauungsplan gibt, ist das geplante Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen. Danach muss sich das künftige Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügen.

Derzeit befindet sich auf dem Grundstück noch die alte Schule am Schlosserplatz mit dazugehörigen Gebäuden. Es handelt sich dabei um eine Gemeinbedarfsfläche, die auch künftig als Gemeinbedarfsfläche genutzt werden soll, so dass sich das Vorhaben von der Art her einfügen würde.

Vom Maß der baulichen Nutzung her, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, würde sich das geplante Vorhaben ebenfalls einfügen, da die vordere Kante am Schlosserplatz aufgenommen werden soll, sich die Gebäudehöhe von derzeit 13 m auf 11,50 m bzw. 9,90 m verringert und die Grundfläche von 950 m² auf ca. 900 m² verringert.

Das geplante Gebäude fügt sich somit nach § 34 Abs. 1 BauGB ein, so dass es bauplanungsrechtlich zulässig ist. Die Stadt Jever müsste daher ihr Einvernehmen erteilen.

## Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu dem Antrag auf Bauvorbescheid des Landkreises Friesland vom 15.09.2016 das Einvernehmen der Stadt Jever zu erteilen.

## Anlagen:

- Antrag auf Bauvorbescheid vom 15.09.2016
- Anlage zum Antrag auf Bauvorbescheid